

**Stellungnahme  
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland  
über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010**

Zu den in der Kurzdarstellung aufgeführten Prüfungsbemerkungen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Zu 1) Die Anzahl der Storno- und Korrekturbuchungen wird in den weiteren Abschlüssen bis einschließlich 2014 zurückgehen. Ab dem Abschluss 2015 werden sie sich auf einem normalen Maß belaufen. Zurzeit sieht ein externer Dienstleister die Forderungs- und Verbindlichkeitskonten und die Verwahr- und Vorschussskonten durch, um die große Anzahl der Buchungspositionen auf die im Vergleich nur noch sehr geringe Anzahl an tatsächlich noch offenen Positionen zu reduzieren. Hierdurch sinkt nicht die Anzahl der Positionen, es ergibt sich aber ein wesentlich besserer Überblick, der auch die Prüfungstätigkeit des RPA bei den weiteren Abschlüssen erleichtern wird.
- Zu 2) Das Verfahren haben wir im Jahr 2017 umgestellt. Seither werden alle Vorgänge zeitnah erfasst und eingebucht.
- Zu 3) Wir haben den Kundenbetreuer gewechselt. Der jetzige Kundenbetreuer erhält definierte Zugriffs- und Buchungsrechte. Die Buchungen werden dokumentiert.
- Zu 4) Für den Bereich der Kasse besteht das Problem seit 2015 nicht mehr. Auch bei Anordnungen der Fachämter wird inzwischen das Prinzip „Keine Buchung ohne Beleg“ streng gehandhabt.
- Zu 5) Die Kasse erstellt Anordnungen nur noch in den Fällen, die nur die Kassenmitarbeiter beurteilen können. Dies betrifft Kosten für Mahn- und Vollstreckungsverfahren, die Übernahme von Kassenresten und die Bestandsverlagerungen zwischen Bankkonten. Die Befugnis zur Anlegung und Änderung von Finanzadressen ist den Kassenmitarbeiterinnen entzogen worden.
- Zu 6) Die Fachämter erstellen nun selber die Kassenanordnungen.
- Zu 7) Es wurden einige Maßnahmen zur Verbesserung getroffen. So wird u.a. die Anordnungskontrolle durch die Kämmerei seit Jahren intensiver wahrgenommen, seit 2018 werden quartalsweise die Buchhaltungsdaten auf Auffälligkeiten durchgesehen und Prüfungen dokumentiert. Ein externer Dienstleister „räumt“ zurzeit die Verwahr- und Vorschussskonten auf bis einschließlich 2017. Im Anschluss können die Fachämter die verbleibenden Bestände selber zuordnen und sie zum 31.12.2019 (teilweise 31.12.2018) belegen und bestätigen.
- Zu 8) Eine korrekte Verbuchung gab die Software in der Vergangenheit nicht her. Die Beträge wurden auf falschen Konten gesammelt und mussten von dort in Summe auf die richtigen Konten umgebucht werden. Die Endbestände sind korrekt, nur der Weg dorthin nicht. Mit einem Softwareupdate besteht jetzt die Möglichkeit, die Fälle von Beginn an korrekt zu buchen. Der Servicearbeiter von mps richtet dies zurzeit ein.
- Zu 9) Bei künftigen Gebieten werden die Erschließungskosten gemäß § 129 BauGB umgelegt.

Zu 10) Bei der Kalkulation der Preise für Gewerbegrundstücke werden künftig Erschließungsbeiträge gesondert ausgewiesen und gebucht.

Zu 11) Es handelt sich um ein Versehen. Die Positionen werden korrigiert.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Schilling'.

Dr. Schilling  
Bürgermeister